

BLANKOVERORDNUNG FÜR PHYSIOTHERAPIE UND ERGOTHERAPIE: HINWEISE FÜR ÄRZTE UND PSYCHOTHERAPEUTEN

Für die Heilmittel Ergotherapie und ab November 2024 auch Physiotherapie können Praxen eine sogenannte Blankoverordnung ausstellen. Bei welchen Diagnosen sie jeweils möglich ist und den generellen Ablauf stellt diese PraxisInfo vor.

Wichtig zu wissen: Ärzte und Psychotherapeuten können in medizinisch begründeten Fällen auf eine Blankoverordnung verzichten und wie bisher selbst über Heilmittel, Therapiefrequenz und Behandlungsmenge entscheiden.

AUF EINEN BLICK

Darum geht es

- › Bei einer Blankoverordnung stellen Ärzte und Psychotherapeuten die Diagnose, sie machen aber keine näheren Angaben zu Heilmittel, Menge und Frequenz.
- › Darüber entscheiden dann die Physio- beziehungsweise Ergotherapeuten, die die Therapie flexibler gestalten können und die inhaltliche und wirtschaftliche Verantwortung für die Behandlung übernehmen.
- › Für Physiotherapie ist die Blankoverordnung ab November 2024 möglich, aber nur für Schultererkrankungen, für Ergotherapie kann sie seit April 2024 erfolgen, zum Beispiel bei Gelenkerkrankungen oder leichter Demenz.
- › Rechtliche Grundlage sind jeweils Verträge zwischen dem GKV-Spitzenverband und den maßgeblichen Heilmittelverbänden.
- › Ärzte und im Falle der Ergotherapie auch Psychotherapeuten werden bei der Blankoverordnung von ihrer Verordnungssoftware unterstützt.

BLANKOVERORDNUNG PHYSIOTHERAPIE

Die Blankoverordnung für Physiotherapie ist ab 1. November 2024 bei ausgewählten Erkrankungen im Schulterbereich möglich. Das sind zum Beispiel Luxationen des Schultergelenkes, Läsionen der Rotatorenmanschette, Frakturen der gelenkbildenden Knochen oder starke Verbrennungen in der Schulterregion. Insgesamt umfasst die Liste etwa 100 Indikationen und wird vom GKV-Spitzenverband zur Verfügung gestellt:

Liste aller Indikationen für eine Blankoverordnung von Physiotherapie
(Vertrag nach Paragraph 125a SGB V in der Physiotherapie – Anhang 1 zur Anlage 2)

Bei Ergotherapie und
ab November auch bei
Physiotherapie

Wirtschaftliche Verant-
wortung übertragen

Bei Physiotherapie zum
Beispiel bei Luxation
der Schulter

Liste mit etwa 100
Indikationen

Verordnung von Physiotherapie als Blankverordnung

Wenn Ärztinnen und Ärzte beim Verordnen von Physiotherapie einen ICD-10-Kode eingeben, der auf der genannten Liste steht, und die Diagnosegruppe „EX“ (Erkrankungen der Extremitäten und des Beckens) auswählen, zeigt die Software an, dass eine Blankverordnung möglich ist.

Beispiel: Patientin mit Arthritis in der Schulterregion: ICD-10-Kode M13.91

Die verordnende Ärztin gibt den Code und die Diagnosegruppe EX für eine Erkrankung der Extremitäten ein. Die Software zeigt an, dass in dem Fall eine Blankverordnung möglich ist. Entscheidet die Ärztin, dass dies erfolgen soll, kennzeichnet die Software diese Heilmittelverordnung in Großbuchstaben als „BLANKOVERORDNUNG“ im Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“.

(Näheres zum Ablauf und wie Praxen Schritt für Schritt vorgehen auf Seite 3)

Beispiel Arthritis in der Schulter

BLANKOVERORDNUNG ERGOTHERAPIE

Ergotherapie kann seit April 2024 von Ärztinnen und Ärzten, in bestimmten Fällen aber auch von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verordnet werden. Grundsätzlich ist sie auch in diesem Heilmittelbereich nur bei bestimmten Erkrankungen möglich – die Diagnosegruppen werden nachfolgend aufgelistet. Dabei gilt die Einschränkung, dass Psychotherapeuten nur bei bestimmten Diagnosen Ergotherapie verordnen dürfen, auch bei einer Blankverordnung.

Bei Ergotherapie können teilweise auch Physiotherapeuten blankoverordnen

Blankverordnung durch Ärzte und Psychotherapeuten:

- › **Diagnosegruppe PS3:** Wahnhafte und affektive Störungen / Abhängigkeitserkrankungen zum Beispiel
 - Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen, z. B. Schizophrenes Residuum oder Sonstige Schizophrenie
 - Affektive Störungen, z. B. depressive Störungen
 - Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen, z. B. Abhängigkeitssyndrom
- › **Diagnosegruppe PS4:** Dementielle Syndrome
 - Morbus Alzheimer, z. B. im Stadium der leichten Demenz (Clinical Dementia Rating [CDR] 0,5 und 1,0)

Beispiele Schizophrenie, Depression, Abhängigkeit

Blankverordnung nur durch Ärzte:

- › **Diagnosegruppe SB1:** Erkrankungen der Wirbelsäule, Gelenke und Extremitäten mit motorisch-funktionellen Schädigungen zum Beispiel
 - degenerativen Gelenkerkrankungen
 - entzündlich-rheumatische Erkrankungen, z. B. reaktive Arthritis, Arthritis psoriatica, Rheumatoide Arthritis, Arthritis bei Kollagenosen
 - traumatische Gelenkerkrankungen und Operationsfolgen
 - Wirbelsäulen-Frakturen (auch postoperativ)
 - Arthrogyposis multiplex congenita
 - Endoprothesenimplantation
 - Schultersteife

Alzheimer

Arthritis, Rheuma, Wirbelsäulen-Frakturen

Die Diagnosegruppen und weitere Informationen stehen im Heilmittelkatalog, dem zweiten Teil der Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses: www.g-ba.de / Richtlinien / Heilmittel-Richtlinie / Heilmittelkatalog

Details im
Heilmittelkatalog

ABLAUF DER BLANKOVERORDNUNG

Entscheidung: Blankverordnung – ja oder nein?

Es ist stets ärztliche oder psychotherapeutische Entscheidung, ob im konkreten Fall eine Blankverordnung oder eine konventionelle Verordnung ausgestellt wird.

Ablauf Schritt für
Schritt

In medizinisch begründeten Fällen kann von einer Blankverordnung abgesehen werden. Dann wird wie bisher verordnet, also der Arzt oder Psychotherapeut wählt das Heilmittel aus und bestimmt Menge und Frequenz der Behandlung. Die wirtschaftliche Verantwortung bleibt dann bestehen.

Software fragt Entscheidung ab

Durch die eingegebene Diagnosegruppe und/oder Diagnose als ICD-10-Kode erkennt die Praxissoftware, ob eine Blankverordnung möglich ist. Dazu wird eine Stammdatei des GKV-Spitzenverbandes den Softwareherstellern zur Verfügung gestellt. Über die Software wird der Arzt oder Psychotherapeut dann explizit zur Entscheidung aufgefordert, ob bei der vorliegenden Indikation eine Blankverordnung erfolgen soll oder nicht.

Entscheidung wird von
Software abgefragt

Hinweis: Die Software, mit der Ärzte und Psychotherapeuten Heilmittel verordnen, muss von der KBV zertifiziert sein. Damit wird sichergestellt, dass die Programme die Informationen und Funktionen enthalten, die für eine korrekte Verordnung notwendig sind. In einem Verzeichnis listet die KBV alle zugelassenen Softwareprodukte zur Verordnung von Heilmitteln (www.kbv.de/html/5614.php).

Treffen der Entscheidung

Zunächst wird durch die Software folgender Hinweis eingeblendet:

- › „Die Diagnose in Verbindung mit der Diagnosegruppe entspricht den Kriterien einer Blankverordnung. Soll eine Blankverordnung ausgestellt werden?“

Entscheidung treffen

Der Arzt oder Psychotherapeut wählt dann aus:

- › „Ja, Heilmittel, Behandlungseinheiten und Therapiefrequenz werden vom Therapeuten festgelegt. Die Verordnung unterliegt nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung.“
- › „Nein, auf eine Blankverordnung wird aus medizinischen Gründen verzichtet. Angaben zu Heilmittel(n), Behandlungseinheiten und Therapiefrequenz sind vom Arzt festzulegen.“

Kennzeichnung durch die Software

Bei einer Blankverordnung fügt die Verordnungssoftware das Wort „**BLANKOVERORDNUNG**“ in das Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“ ein. Daran ist diese eindeutig zu erkennen.

Kennzeichnung durch
die Software

Freilassen von Formularfeldern

Bei einer Blankverordnung verzichten Ärzte und Psychotherapeuten auf folgende Angaben:

- › Heilmittel gemäß Heilmittelkatalog
- › ergänzende Angaben zum Heilmittel (z. B. „Doppelbehandlung“)
- › Anzahl der Behandlungseinheiten
- › Therapiefrequenz

Gültigkeit maximal 16 Wochen ab Verordnungsdatum

Die Blankverordnung ist maximal 16 Wochen gültig. Die Gültigkeit beginnt ab dem Verordnungsdatum. Damit ist sichergestellt, dass in vertretbaren Abständen ein erneuter Arztkontakt stattfindet, um die medizinische Indikation für eine Heilmitteltherapie zu überprüfen.

Eine Unterbrechung innerhalb der 16-Wochen-Frist führt nicht zu einer Verlängerung der Gültigkeit. Innerhalb von 16 Wochen ab Verordnungsdatum einer Blankverordnung entscheidet die Therapeutin oder der Therapeut über die Heilmittel-Behandlung, deren Menge und Intensität.

Nach Ablauf der Gültigkeit entscheidet der Arzt oder Psychotherapeut über die weitere Behandlung und eine erneute Verordnung.

Therapiebericht

Wenn die Verordnung als Blankverordnung ausgestellt wird, gelten bestimmte Anforderungen an den Inhalt eines Therapieberichtes. Ein Therapiebericht erfolgt weiter nur auf Anforderung über die Verordnung. Der Therapiebericht enthält dabei mindestens folgende Informationen:

- › Geplantes Therapieziel
- › Angewendete Heilmittel und Anzahl der Behandlungstermine

Hausbesuch

Auch bei einer Blankverordnung treffen Ärzte und Psychotherapeuten die Entscheidung über die Notwendigkeit eines Hausbesuches. Ärzte und Psychotherapeuten dürfen einem Patienten nur dann eine Behandlung als Hausbesuch verordnen, wenn dieser Patient aus medizinischen Gründen die Ergotherapiepraxis nicht aufsuchen kann oder wenn die Behandlung aus medizinischen Gründen in der häuslichen Umgebung notwendig ist.

Es gilt auch bei der Blankverordnung: Hat der Arzt oder Psychotherapeut einen Hausbesuch verordnet, kann der Physio- oder Ergotherapeut nach Absprache mit dem Patienten die Behandlung in der häuslichen Umgebung des Patienten oder in der Therapiepraxis durchführen. Denn es kann zum Beispiel sein, dass sich die Mobilität des Patienten im Laufe der Behandlung verbessert oder verschlechtert.

WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNG

Blankverordnungen unterliegen nicht den vertragsärztlichen Wirtschaftlichkeitsprüfungen (nach § 106b SGB V). Damit müssen Blankverordnungen genauso im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung behandelt werden wie Verordnungen, die einem langfristigen Heilmittelbedarf entsprechen. Die wirtschaftliche Verantwortung über die Menge, Art und Intensität der Behandlung tragen die behandelnden Therapeutinnen und Therapeuten.

Ärzte und Psychotherapeuten lassen Felder frei

Maximal 16 Wochen

Hausbesuch

Keine Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Ärzten und Psychotherapeuten

Wenn Ärzte und Psychotherapeuten bei Diagnosegruppen, für die eine Blankverordnung ausgestellt werden kann, bewusst darauf verzichten und selbst über Heilmittel, Therapiefrequenz und Behandlungsmenge entscheiden, bleiben sie allerdings auch in der wirtschaftlichen Verantwortung.

Verantwortung für Wirtschaftlichkeit bei Heilmitteltherapeuten



Ansichtsexemplar Heilmittelverordnungsformular

KBV-Themenseite Heilmittel

Diagnoseliste: Langfristiger Heilmittelbedarf / besonderer Verordnungsbedarf / Blankverordnung

Verzeichnis zertifizierter Heilmittelverordnungssoftware ab 1. Januar 2021

Vertrag GKV-Spitzenverband zur Physiotherapie

Vertrag GKV-Spitzenverband zur Ergotherapie



➤ PraxisWissen
➤ PraxisWissenSpezial
Themenhefte für
Ihren Praxisalltag

Abrufbar und kostenfrei
bestellbar unter:
www.kbv.de/838223



➤ PraxisInfo
➤ PraxisInfoSpezial
Themenpapiere mit
Informationen für
Ihre Praxis

Abrufbar unter:
www.kbv.de/605808



➤ PraxisNachrichten
Der wöchentliche Newsletter
per E-Mail oder App

Abonnieren unter:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
www.kbv.de/kbv2go

**MEHR
FÜR IHRE
PRAXIS**

www.kbv.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Tel.: 030 4005-0, Fax: 030 4005-1590
info@kbv.de, www.kbv.de

Redaktion:

Interne Kommunikation im Stabsbereich Strategie, Politik und Kommunikation

Fachliche Betreuung:

Abteilung Veranlasste Leistungen

Stand:

Oktober 2024

Hinweise:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde zum Teil eine Form der Personenbezeichnung verwendet. Hiermit sind auch alle anderen Formen gemeint.